

Checkliste Todesfall (Stand 01.03.2022)

Ein Todesfall in der Familie ist für die Hinterbliebenen ein schmerzlicher und ungewohnt schwieriger Moment. Unmittelbar in einer solchen Situation muss jedoch gehandelt werden. Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen helfen, die wichtigsten Punkte zu beachten. Für Auskünfte und Mithilfe steht Ihnen das Erbschaftsamt gerne zur Verfügung.

Todesfall

- Ausstellung der Todesbescheinigung durch den Arzt
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung

Mitteilung des Todesfalles

- Kontaktaufnahme mit Bestattungsamt

Bestattungsbeamter in Ramsen: Herr André Neidhart, Tel. 079 217 73 48

Vertretung: Frau Isabel Jait, Tel. 078 942 99 77

Das Original der Todesbescheinigung wird dem Bestattungsbeamten ausgehändigt, welcher dieses dem zuständigen Zivilstandsamt bzw. der Gemeinde übergibt.

Folgende Unterlagen sind sofern vorhanden mitzubringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
- Schriftenempfangsschein / Familienbüchlein
- Personalausweis/Pass/ID
- Niederlassungsbewilligung/Aufenthaltsbewilligung

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ramsen

Benachrichtigung nur Pfr. Urs Wegmüller, Tel. 052 743 11 44

Falls Pfr. Wegmüller nicht erreichbar ist: Nachricht auf Tonband und zusätzlich Frau E. Graf, 052 743 13 36, benachrichtigen (wegen Endläuten)

Falls Frau Graf auch nicht erreichbar ist: Nur Frau N. Gnädinger, 052 743 13 12, benachrichtigen (wegen Endläuten).

Römisch-katholische Kirchgemeinde Ramsen

Benachrichtigung Pfr. Johannes Mathew, 052 657 10 46 und

Sekretariat, Claudia Gomer 052 740 11 18 (052 743 19 68 Privat 079 293 78 62 Natel) und Julia Truniger, 052 743 15 30 (wegen Endläuten).

Todesfall Bürger/in von Stein am Rhein

Stephan Büchi 052 742 20 10

Endläuten: 052 742 20 20

Benachrichtigungen

- Angehörige / Nachbarn / Bekannte
- Arbeitgeber / Pensionskasse (Die AHV-Stelle wird direkt informiert)
- Wohnungsvermieter
- Krankenkasse, Versicherungen
- ev. Konsulat
- Vereine / Institutionen (Zeitungsabonnemente etc.)

Todesmitteilungen für Pensions-, Krankenkasse etc. sind beim Erbschaftsamt erhältlich

Erbschaftsamt Gemeinde Ramsen

Hauptstrasse 259, 8262 Ramsen, Tel. 052 742 82 20 – erbschaftsamt@ramsen.ch

Bestattung

- Der Bestattungsbeamte bespricht mit Ihnen die Details für die Bestattung.
- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- Soll eine Erdbestattung oder eine Kremation stattfinden?
- Ist eine Aufbahrung erwünscht?
- Wann soll die Bestattung stattfinden? Soll eine Abdankung stattfinden? (Besondere Wünsche)
- Blumenschmuck Grabstätte, Organisation Leidmahl

Todesanzeige / Danksagung

- Publikation in Zeitung (Tageszeitung: Schaffhauser Nachrichten 052 633 31 11 – Wochenzeitungen: Steiner Anzeiger 052 633 32 67 und Schaffhauser AZ 052 633 08 33)
- Druckerei / Leidzirkulare aussuchen / Texte aufsetzen

Nachlassfall

- Einreichung letztwillige Verfügungen (Testamente) an das Erbschaftsamt
- Bei unklaren Verhältnissen oder Mithilfe durch die Erbschaftsbehörde: umgehende Kontaktaufnahme
Nach vier bis acht Wochen:
- Ausfüllen Inventarfragebogen durch Erbenvertretung bzw. amtliche Inventaraufnahme (Die Zustellung des Fragebogens bzw. die Einladung zur Inventaraufnahme – sofern diese gesetzlich vorgeschrieben ist oder von einem Erben gewünscht wird - erfolgt durch das Erbschaftsamt)
- **Sofern in Erwägung gezogen wird, den Nachlass auszuschlagen, dürfen weder Zahlungen ausgeführt noch Gegenstände entfernt werden. Kontaktieren Sie umgehend das Erbschaftsamt.**

Nachruf

- Ein Nachruf im gemeindeeigenen „Ramser Dorfbott“, welcher jährlich im Dezember erscheint, wird gerne publiziert. Senden Sie Text und Foto bitte an kanzlei@ramsen.ch.

Persönliche Notizen:
